

An die Vorsitzenden und Vorstände der Ortsgruppen (M-R)

Liebe Mitstreiter,
nachfolgend bzw. anbei übersenden wir Ihnen das Rundschreiben Nr. 1/2019 mit der Bitte um gef. Kenntnisnahme. Sofern uns die E-Mail-Adressen von Ihren Vorstandskollegen vorliegen, haben wir das Rundschreiben auch an diese versandt. Sollten Sie die Zustellung dieser E-Mail-Rundschreiben nicht mehr wünschen, so teilen Sie uns dies bitte unter Angabe Ihrer Ortsgruppenzugehörigkeit mit. Der Versand wird dann umgehend eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Rippinger

- Geschäftsführer -

Hauptgeschäftsstelle des Eifelvereins, Stürtzstr. 2-6, |52349 Düren

Publikumsverkehr: Mo.-Do., jeweils von 8.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr; freitags geschlossen

Tel. 02421/13121, E-Mail: post@eifelverein.de

Eifelverein e.V. (Hauptverein). Vertretungsberechtigt nach § 26 BGB: Mathilde Weinandy, Günter Rosenke, Heinz-Peter Thiel, Annegret Oerder. Vereinsregister: Amtsgericht Wittlich, VR 30227

Nachfolgend wichtige Hinweise:

Von: cwseesing@t-online.de [<mailto:cwseesing@t-online.de>]

Gesendet: Freitag, 28. Dezember 2018 12:21

An: Eifelverein

Betreff: Unrechtmäßige Abbuchung vom Vereinskonto OG Vernich

Warnhinweis!

Sehr geehrte Damen und Herren,
es ist wiederholt vorgekommen, dass man mit **gefälschten Überweisungsträgern** versucht hat, von unserem Vereinskonto hohe Beträge abzubuchen. In allen Fällen wurde die Unterschrift des Vereinsvorsitzenden gefälscht. Diese Betrugsversuche wurden rechtzeitig entdeckt, es handelte sich immerhin um einen Betrag von insgesamt ca. 20.000,-EUR.

In allen Fällen wurde Strafanzeige gestellt. Zur Vorbeugung, sollte man die Inhalte seiner Web-Seiten prüfen, vor allem hinsichtlich der Kontoverbindungen und Unterschriften, die evtl. in Wander-u. Veranstaltungsplänen zu ersehen sind. In unserem Verein haben wir diese Daten auch auf Anraten der Polizei entfernt. Ich hoffe, ich kann mit diesem Hinweis andere Vereine vor einem Schaden und Ärger bewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Seesing, Eifel-und Heimatverein Vernich von 1979, Vorsitzender,
Amundsenstraße 114, 53881 Euskirchen, Tel. 02251/929806

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie gemeinsam beschlossen, erhalten Sie Informationen vom Deutschen Wanderverband (DWV), die auch zur Weiterleitung an ihre Ortsebenen oder Mitglieder geeignet sind, zukünftig separat sortiert und zur Weitergabe aufbereitet. Mit dem vorliegenden Rundbrief mit **Betreff DWV – Informationen für alle DWV-Mitgliederstrukturen** sende ich eine erste Fassung, die, aus unserer Sicht zur Weiterleitung geeignet wäre. Die Informationen sind damit sowohl für Sie als Gebietsverein und Landesverbände wie auch Ihre Mitgliederstrukturen interessant.

Wir hoffen, dass es durch diese neue Struktur zukünftig leichter fällt, die entsprechenden Informationen an die richtigen Ansprechpartner zu senden. Auf Ihre Rückmeldung, wie Sie die neue Art der Versendung der Rundbriefe finden, gerne auch Tipps zur Optimierung, freue ich mich sehr, vielen Dank.

- 1. Antrag auf Verleihung der Eichendorff-Plakette:** anbei senden wir Ihnen die aktuellen Antragsbögen zum Antrag auf Verleihung der Eichendorff-Plakette des Bundespräsidenten, dem so genannten Bundesverdienstkreuz für engagierte über 100-jährig aktive Wandervereine im Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine.

Eine Antragstellung als Ortsgruppe/Abteilung/Zweigverein, ist immer über den ihren Gebietsverein zu stellen, dieser leitet den Antrag an den DWV weiter. Bitte kontrollieren Sie die Unterlagen vor Versand, folgende Anlagen sind beizufügen und wichtig für eine reibungslose Bearbeitung:

- neueste Satzung des Vereins
- Wanderpläne der letzten fünf Jahre und
- Presseberichte der letzten fünf Jahre,
- aktueller Nachweis der Kommune zur Vereinsaktivität und
- ein Empfehlungsschreiben des Hauptvereins

Nachforderungen von Unterlagen können zu Verzögerungen in der Bearbeitung beim Bundesverwaltungsamt führen. Eine Bearbeitungszeit von bis zu 6 Monaten vor dem gewünschten Verleihungstermin sollte einberechnet werden. Wir freuen uns auf Ihre Anträge.

- 2. Rabatt-Aktion 50 € für Wanderheime & Hütten, die Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland werden:** seit 1. Oktober 2018 können Wanderheime, Naturfreundehäuser und Hütten nach den überarbeiteten Qualitätskriterien ([Link](#)) als Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland zertifiziert werden.

Es freut uns, dass die Deutscher Wanderverband (DWV) Service GmbH einen Rabatt für DWV-Mitgliedsvereine gewährt. Demnach geben wir jedem Wanderheim bzw. jeder Hütte, welche sich in Trägerschaft eines DWV-Mitgliedsvereines oder deren Ortsgruppen/Hüttenbetreiber befinden, bei einer Erstzertifizierung einen Zuschuss in Höhe von 50,- Euro auf die Lizenzgebühr. Die Information und der beigefügte Gutschein ist daher für hüttenbesitzende Ortsgruppen, Pächter, Hüttenwarte, etc. wichtig. Der Prozess bis zum Zertifikat (Anlage) wird durch den jeweiligen touristischen Kooperationspartner durchführt, diese wurde über die Rabattaktion mit Gutschein informiert. Der beigefügte Gutschein ist nach erfolgreicher Prüfung vom Betreiber der Hütte bzw. des Wanderheimes zusammen mit den Zertifizierungsunterlagen an den touristischen Partner zu übergeben. Die Hütte zahlt zunächst den vollen Betrag gemäß der regionalen Gebührenordnung an den touristischen Partner. Die DWV Service GmbH erstattet dem Hüttenbetreiber / Verein dann den Betrag von 50 €. Rückfragen können ab 10. Januar an Tanja Thielmann unter t.thielmann@wanderverband.de gestellt werden.

- 3. Tag des Wanderns 2019:** das erste Jahr „Tag des Wanderns - 14. Mai“ an einem Werktag hat gezeigt, es geht!! Mit bundesweit 350 Aktionen und ca. 12.000 Teilnehmenden war es ein tolles

Ereignis, welches auch medial große Wirkung hatte. Egal, ob im Fernsehen, im Radio, in den Zeitungen und sozialen Netzwerken, vielfältig und bundesweit wurde darauf aufmerksam gemacht. Wieder waren wir gemeinsam mit unseren Angeboten in allen 16 Bundesländern präsent, toll. Der Deutsche Wanderverband sagt Ihnen und Ihren Mitgliedern vielen, vielen Dank. Gleichzeitig machen wir mit den beigefügten Anlagen (FEWA Artikel und Excel zum Eintrag) Lust die Planungen für das Jahr 2019 zu beginnen. Wir freuen uns wieder auf zahlreiche schöne Veranstaltungen.

4. **10 Jahre Deutsches Wanderabzeichen:** von Jens Kuhr und Christine Merkel wurden erste Materialien zur Weitergabe und Berichterstattung anlässlich des 10 jährigen Jubiläums des Deutschen Wanderabzeichens zugestellt. Aktuell **neu** hinzugekommen ist noch ein Banner für's Internet und eine Anzeige für Druckerzeugnisse. Falls Sie hier Möglichkeiten sehen, dies in Ihren Medien einzusetzen, freuen wir uns sehr. Bestellungen kostenloser Wanderfitness-Pässe gingen schon ein, Rückfragen dazu bitte an k.schoenfelder@wanderverband.de
5. **Europäische Winterwandertage in Tirol:** Winterwandern ist heute nach dem Skifahren die zweitwichtigste Urlaubsaktivität für Besucher in Tirol. Die EWV hat daher mit der Tirol Werbung GmbH eine exklusive Partnerschaft für die Organisation der nächsten drei Europäischen Winterwandertage geschlossen. Neben der ersten Ausgabe im Jahr 2019 gibt es 2021 wieder Winterwandertage im Osttiroler Winterwanderdorf Kartitsch und 2023 in den Kitzbüheler Alpen-Pillerseetal, die mit den Deutschen Winterwandertagen abwechseln. Die EWV lädt Sie zu den 1. Europäischen Winterwandertagen ein, die bereits in einem Monat vom **17. bis 20. Januar 2019** in Kirchdorf in Tirol (bei St. Johann in Tirol) stattfinden. Auf Schneeschuhwanderungen abseits der Skipisten können Sie die Region erkunden, während einer Skitour erste Schwünge auf den unberührten Pisten machen oder auf den Spuren des legendären Koasalaufs gehen. Die Ausflüge dauern von 1,5 bis 5 Stunden auf den unterschiedlichsten Wegen. Sie können das Programm nach Ihren Wünschen zusammenstellen. Ein ausführliches Programm und das Buchungsformular sind verfügbar unter: <https://www.kitzbueheler-alpen.com/de/st-johann/winter/europaeische-winterwandertage.html>

Bitte weitersagen: Mit Blick auf das Neue Jahr 2019 bitte ich Sie im Namen des AK Zukunftsdialog darum Werbung für den „**Bewegten**“ **Zukunftsdialog** am 5. und 6. Juli während des 119. Deutschen Wandertages in Winterberg zu machen. Die Planungen haben die Mitglieder des Arbeitskreises aufgenommen. Angesprochen und eingeladen sind Fachwarte, die Deutsche Wanderjugend, Vorstände und Geschäftsführer und vor allem engagierte Vereinsmitglieder, die motiviert sind die Zukunft der Wanderbewegung zu gestalten. Wir wollen gemeinsam einen neuen Weg einschlagen. Weitere Informationen folgen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit mit Ihnen und wünschen allen erholsame Festtage und einen guten Start in ein gesundes, zufriedenes und gemeinsames Jahr 2019. Die Geschäftsstelle ist vom 21. Dezember bis 4. Januar 2019 geschlossen.

Mit besten Grüßen aus Kassel

Ute Dicks
Geschäftsführerin
Deutscher Wanderverband

Antrag

auf Verleihung der Eichendorff-Plakette

(Erlaß über die Stiftung der Eichendorff-Plakette vom 14.07.1983 -BGB1. I, Nr. 32, S. 935 -
und Richtlinien für die Verleihung vom 21.07.1983 (GMB1 Nr. 21, S. 354)

1. Name des Vereins: _____

in _____ Kreis _____

Bundesland _____

2. Tag und Jahr der Gründung: _____

3. Tag der Feier des Jubiläums: _____

4. Zahl der Mitglieder: _____

5. Name, Beruf und Wohnort des Vorsitzenden: _____

Telefon: _____ Fax-Nr.: _____

e-mail: _____

6. Es sind beizufügen:

- a) Nachweis über die Gründungszeit (Satzung und sonstige Belege)
- b) Pressebericht über die Vereinsarbeit, Festschriften aus Anlaß von Jubiläumsfeiern und Unterlagen (Wanderpläne etc.) über besondere Leistungen, die zur Begründung des Antrages wesentlich erscheinen.
- c) Bescheinigung der Stadt oder des Landkreises über die Betätigung des Gebirgs- und Wandervereins.

7. Die Richtigkeit vorstehender Angaben wird versichert

_____, den _____ 20_____
(PLZ, Ort)

Vorsitzender des antragstellenden Vereins

(Der Antrag ist in doppelter Ausführung einzureichen, alle Anlagen einfach. Vom Antragsteller ist nur Seite 1 dieses Antrages auszufüllen.)

8. Weiterleitung (Nr. 5 der Richtlinien)

- a) Für Vereine, die dem Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V., Kassel angehören:

Die Richtigkeit der in dem Antrag des Vereins gemachten Angaben wird bestätigt.

Bemerkung:

_____, den _____
(PLZ, Ort) (Datum) (Unterschrift)

- b) Für Vereine, die nicht dem Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. angehören:

An den zuständigen Landesfachminister

Stellungnahme: _____

_____ den _____
(PLZ, Ort) (Datum)

9. Beschluss des Empfehlungsausschusses:
(Nr. 7 der Richtlinien)

Name des Vereins: _____

in _____ Kreis _____

wird für die Verleihung der Eichendorff-Plakette empfohlen / nicht empfohlen.

Bei Ablehnung kurze Begründung: _____

10. Dem zuständigen Fachminister des Landes: _____

in _____

vorgelegt (Nr. 7 der Richtlinien)

_____, den _____
(PLZ, Ort) (Datum)

Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V.

Geschäftsstelle: Kleine Rosenstraße 1-3,
34117 Kassel,

Tel.: 0561/93 873-0, Fax: 0561/93 873-10

Verleihung der Eichendorff-Plakette

Im Jahre 1983 stiftet der damalige Bundespräsident, Professor Dr. Karl Carstens, die Eichendorff-Plakette. Mit ihr sollen in hervorragender Weise Wander- und Gebirgsvereine gewürdigt werden, die 100 Jahre bestehen und sich besondere Verdienste um die Pflege und Förderung des Wanderns, des Heimatgedankens und des Umweltbewußtseins erworben haben.

Diese hohe Auszeichnung ist vornehmlich für Mitgliedsvereine des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine und deren Untergliederungen (Ortsgruppen, Zweigvereine, Abteilungen) bestimmt.

Da es sich hier um eine staatliche Auszeichnung handelt, über deren Verleihung der Bundespräsident persönlich entscheidet, sind bestimmte Verfahrensregelungen einzuhalten.

Die nachstehenden Erläuterungen dienen im Interesse unserer Mitgliedsvereine und deren Untergliederungen einer reibungslosen und termingerechten Bearbeitung eingehender Anträge.

1 Antragsverfahren

Für das Antragsverfahren gelten die "Richtlinien für die Verleihung der Eichendorff-Plakette" (Anlage 1), wobei insbesondere zu beachten ist:

1.1 **Antrag**

Antragsformulare (Anlage 2) sind bei unserem Verband erhältlich. Dieser Antrag ist zweifach ausgefüllt und zwar **mindestens** 6 Monate vor dem vorgesehenen Verleihungstermin an den Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine einzureichen.

Soweit Anträge von Untergliederungen unserer Mitgliedsvereine gestellt werden, müssen sie einen Sichtvermerk des Hauptvereins tragen.

1.2 **Unterlagen**

Dem Antrag sind die in den Verleihungsrichtlinien genannten Unterlagen beizufügen, und zwar

- 1.2.1 Nachweis über das Gründungsdatum,
- 1.2.2 Satzung (bei Untergliederungen, die keine eigene Satzung haben, ist die Satzung des Hauptvereins beizufügen),
- 1.2.3 Nachweis (Festschriften, Chroniken, Wanderpläne und Presseberichte der letzten 5 Jahre), die über Aktivitäten des antragstellenden Vereins berichten,
- 1.2.4 Bescheinigung der zuständigen Stadt oder des zuständigen Landkreises.

1.3 **Amtliche Bescheinigung**

Die unter 1. 2. Genannte Bescheinigung der zuständigen Stadt bzw. des zuständigen Landkreises soll die Verdienste des Antragstellers im Bereich

des Wanderns,
der Heimatpflege und
des Natur- und Umweltschutzes

bestätigen.

Dieser Bescheinigung kommt eine besondere Bedeutung zu. Vor allem sind die Verdienste im Bereich des Natur- und Umweltschutzes **gleichwertig** mit denen des Wanderns und der Heimatpflege darzustellen.

2 **Bearbeitung**

Nach Prüfung und etwaigen Ergänzungen legt unser Verband die Antragsunterlagen dem Empfehlungsausschuß vor. Der Empfehlungsausschuß besteht je aus einem Vertreter des Bundesverwaltungsamts, der zuständigen Ministerkonferenz der Länder und des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine.

Dieser Ausschuß prüft die ihm zugeleiteten Anträge und empfiehlt dem zuständigen Fachminister, in dessen Bereich der Antragsteller seinen Sitz hat, der Verleihung zuzustimmen. Der Fachminister schlägt die Verleihung vor. Dieser Vorschlag des Fachministers wird dem Bundesverwaltungsamt zur Vorlage beim Bundespräsidenten zugeleitet.

3 **Verleihung**

Der Bundespräsident vollzieht die Urkunde über die Verleihung der Eichendorff-Plakette.

4 **Aushändigung von Urkunde und Plakette**

Nur in den seltensten Fällen überreicht der Bundespräsident Urkunde und Ehrenplakette persönlich.

Im Regelfall werden Urkunde und Ehrenplakette durch den zuständigen Fachminister oder seinen Beauftragten ausgehändigt.

Auf die Form der Aushändigung haben weder die Mitglieder des Empfehlungsausschusses noch unser Verband Einfluß.

Hier sind unsere Mitgliedsvereine gehalten, ihren persönlichen Einfluß in den einzelnen Bundesländern geltend zu machen und für eine angemessene Form der Übergabe Sorge zu tragen.

Der Verband geht davon aus, daß die Übergabe an den auszuzeichnenden Verein in der Regel durch ein Mitglied der zuständigen Landesregierung oder einen hochrangigen Vertreter erfolgen wird.

Es sei nochmals darauf hingewiesen, daß hier die persönlichen Kontakte und Anstrengungen des zuständigen Mitgliedsvereins ausschlaggebend sein werden.

Die Beachtung dieser Erläuterungen wird einen reibungslosen Ablauf des Antragsverfahrens sicherstellen.

Gez.

Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß
Präsident

Ute Dicks
Geschäftsführerin

Anlage 1

Richtlinien für die Verleihung der Eichendorff-Plakette vom 21. Juli 1983 (GMB1 Nr. 21.5.354)

1. Die Eichendorff-Plakette ist als Auszeichnung für Wander- und Gebirgsvereine bestimmt, die 100 Jahre bestehen und sich besondere Verdienste um die Pflege und Förderung des Wanderns, des Heimatgedankens und des Umweltbewußtseins erworben haben.

Die Plakette zeigt auf der Vorderseite das Bildnis von Joseph Freiherr von Eichendorff und auf der Rückseite den Bundesadler mit der Umschrift „Für Verdienste um Wandern, Heimat und Umwelt“. Form und Größe der Plakette sind auf einer Mustertafel festgelegt. Die Plakette ist eine nicht tragbare Auszeichnung.

2. Die Plakette wird durch den Bundespräsidenten an einen Gebirgs- und Wanderverein, der mindestens 100 Jahre besteht, auf dessen Antrag verliehen. Voraussetzung für die Verleihung ist der Nachweis, daß sich der Verein mit Erfolg der Pflege und Förderung des Wanderns, des Heimatgedankens und des Umweltbewußtseins gewidmet und sich dadurch besondere Verdienste erworben hat. Dabei ist insbesondere die Arbeit des Vereins in den vor dem Antrag liegenden 5 Jahren zu würdigen.
3. Die Verleihung der Plakette erfolgt auf Vorschlag des von dem zuständigen Ministerpräsidenten beauftragten Fachministers aufgrund der Stellungnahme des Empfehlungsausschusses. Der Vorschlag wird dem Bundespräsidenten durch das Bundesverwaltungsamt vorgelegt.
4. Der Antrag auf Verleihung ist mindestens 6 Monate vor dem vorgesehenen Verleihungsdatum schriftlich an den Empfehlungsausschuß zu richten. Die Antragsformulare sind beim Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. (je zweifach) erhältlich. Diese sind ausgefüllt an den Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine e. V. zu leiten.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) Nachweis über die Gründungszeit (Gründungsurkunde, Satzung oder sonstige Belege)
- b) Presseberichte über die Vereinsarbeit, Festschriften aus Anlaß von Jubiläumsfeiern und Unterlagen (wie Wanderpläne der letzten 5 Jahre), sowie Nachweise über besondere Leistungen, die zur Begründung des Antrags wesentlich erscheinen.
- c) Bescheinigung der Stadt oder des Landkreises über die Betätigung des Gebirgs- und Wandervereins und seine Verdienste.

5. Der Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine prüft und bescheinigt die Richtigkeit der in dem Antrag genannten Angaben und leitet den Antrag an den Empfehlungsausschuß weiter

Gebirgs- und Wandervereine, die dem Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine nicht angehören, richten den Antrag mit Belegen an den für sie zuständigen Landes-Fachminister, der den Antrag nach entsprechender Vorprüfung dem Empfehlungsausschuß zuleitet.

6. Der Empfehlungsausschuß besteht aus drei Mitgliedern; je ein Mitglied wird bestellt

- vom Verband Deutscher Gebirgs- und Wandervereine,
- von der zuständigen Ministerkonferenz der Länder,
- und vom Bundesverwaltungsamt.

Den Vorsitz im Empfehlungsausschuß führt der Vertreter des Bundesverwaltungsamtes.

7. Der Ausschuß prüft die ihm zugeleiteten Anträge und empfiehlt einstimmig dem Fachminister, in dessen Bereich der Antragsteller seinen Sitz hat, den Wander- und Gebirgsverein, der für eine Verleihung der Plakette in Betracht kommt. Der Fachminister schlägt die Verleihung vor. Der Vorschlag wird dem Bundesverwaltungsamt zur Vorlage beim Bundespräsidenten zugeleitet.
8. Der Bundespräsident vollzieht die Urkunde über die Verleihung der Ehrenplakette. Urkunde und Ehrenplakette werden durch den zuständigen Fachminister oder seinen Beauftragten ausgehändigt.
9. Die Kosten für Urkunde und Ehrenplakette trägt das Bundesverwaltungsamt.



Gutschein

für eine **Erstattung in Höhe von 50,- Euro** auf die Lizenzgebühr der Deutscher Wanderverband Service GmbH bei einer Erstzertifizierung eines Wanderheimes / einer Hütte.

Der Gutschein gilt für alle Betriebe in Trägerschaft eines DWV-Mitgliedsvereines oder deren Ortsgruppe/Hüttenbetreiber und ist zusammen mit den Zertifizierungsunterlagen beim regionalen, touristischen Kooperationspartner der DWV Service GmbH einzureichen. Es gilt die Gebührenordnung des Kooperationspartners. Die Erstattung erfolgt nach erfolgreicher Zertifizierung direkt an die einreichende Organisation.

Dr. Hans-Ulrich Rauchfuß
Aufsichtsratsvorsitzender
Deutscher Wanderverband Service GmbH

Ute Dicks
Geschäftsführerin
Deutscher Wanderverband Service GmbH



Zehn Jahre Deutsches Wanderabzeichen

Für Jung und Alt



Das Deutsche Wanderabzeichen feiert Geburtstag. Seit zehn Jahren sammeln Menschen im In- und Ausland Wanderkilometer, um das Abzeichen zu bekommen. Das macht Spaß und fördert die Gesundheit!

Weitere Infos: www.deutsches-wanderabzeichen.de



Zehn Jahre
Deutsches
Wanderabzeichen

Für Jung und Alt



Das Deutsche Wanderabzeichen feiert Geburtstag. Seit zehn Jahren sammeln Menschen Wanderkilometer, um das Abzeichen zu bekommen. Das macht Spaß und fördert die Gesundheit!

www.deutsches-wanderabzeichen.de



NEU Wanderheime, Hütten und Naturfreundehäuser Herzlich willkommen !!!



DWV Service GmbH unterstützt die Wanderheime und Hütten der DWV- Mitglieder bei einer Zertifizierung mit einer Reduktion des Lizenzbetrages.

DWV-Mitgliedsvereine oder deren Ortsgruppen / Hüttenbetreiber erhalten einen **Gutschein von 50 €**, den Sie bei ihrem zuständigen touristischen Partner bei der Prüfung einreichen können.



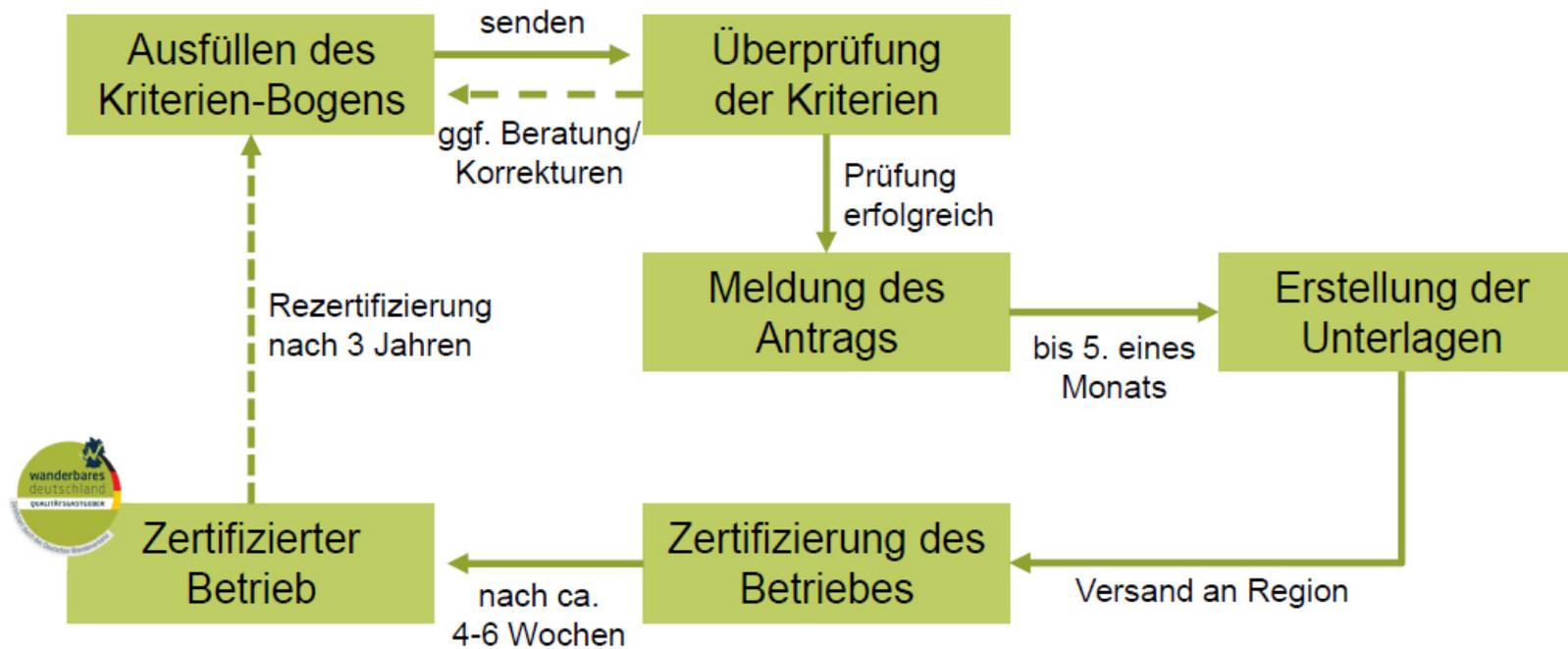
Der Weg zum Qualitätsgastgeber



Gastgeber

Region

Wanderverband



Unbedingt vormerken!



Wandern mit Hund, Wandern mit dem Bürgermeister, eine Familienwanderung und ein Spaziergang mit Senioren: All das organisiert Dieter Kottwitz zum Tag des Wanderns im Jahr 2019. Kottwitz sitzt im Vorstand des Fichtelgebirgsvereins und ist Referent für das Wandern. Seine Veranstaltungen zum Tag des Wanderns sind überaus beliebt und starten alle an der Tauritzmühle in dem Ort Speichersdorf. Das Ausflugslokal hat der Wanderführer für den gesamten Tag geblockt. Kottwitz: „Dort ist es gemütlich. Es gibt Kaffee und Kuchen und später sicher auch ein Bier in geselliger Runde.“

Wer gerne wandert, Gemeinschaft sucht oder wissen will, wie vielfältig sich Wandervereine engagieren, der sollte sich unbedingt den 14. Mai im Kalender vormerken. An diesem Tag wurde 1883 nicht nur der Deutsche Wanderverband (DWV) in Fulda gegründet. Der 14. Mai ist auch Tag des Wanderns. Am 14. Mai – Tag des Wanderns zeigen Wandervereine wie der Fichtelgebirgsverein aber auch viele Unternehmen, Schulen, Natur-

schutz- und andere Organisationen bundesweit, was Wandern bedeutet und vor allem, wie viel Spaß es macht.

Kottwitz hat seine Wandergäste schon im vergangenen Jahr begeistert. Und die kamen keineswegs nur aus dem eigenen Verein. „Bei der Hundewanderung waren viele Besucher dabei, die gar nichts mit dem Fichtelgebirgsverein zu tun haben“, sagt der Wanderführer. Bei diesen und seine anderen Touren anlässlich des 14. Mai – Tag des Wanderns habe die Geselligkeit ganz oben gestanden und das habe allen Beteiligten sehr gefallen. Ein Ehepaar habe deswegen anschließend sogar Lust bekommen, dem Verein beizutreten.

Rund 350 Veranstaltungen gab es im vergangenen Jahr in allen Bundesländern. Weil der Tag an einem Werktag lag, beteiligten sich viele Schulen, Firmen und der Einzelhandel. Das Angebot reichte von Fackelwanderungen über den Markierungskurs bis hin zum Grillfest mit Minister-



Auch im Jahr 2019 liegt der Tag an einem Werktag. Und auch dieses Mal lassen sich die meist ehrenamtlich arbeitenden Wanderexperten viel einfallen. Nicht nur im Fichtelgebirge. Auf dem Philosophenweg in Heidelberg etwa bietet Waltraud Nenninger eine Gesundheitswanderung an. Das sind Wanderungen, bei denen an besonders schönen Plätzen in der Natur gemeinsame Übungen stattfinden, die Koordination, Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Entspannung verbessern. Vor den Toren Berlins, im Fläming, geht es am 14. Mai sehr entspannt zu. Dort hat Ulrike Braun vom Märkischen Wanderbund Fläming-Havelland eine Wanderung im Programm, bei der Entspannen, Abschalten und Genießen im Mittelpunkt stehen. Im Wiehengebirge zeigt Franz Thöle den Grundschulkindern der Grundschule Blasheim die Botanik auf dem dortigen Kammweg. Und in der Vulkaneifel wird Winfried Balzert seinen Gästen die Umgebung zeigen. Wie sein Kollege aus dem Fichtelgebirge hat der ausgebildete Wander- und Gesundheitswanderführer für den Tag gleich mehrere Angebote im Programm.

„Wir starten am Vormittag mit einer Gesundheitswanderung, es folgt eine Radtour und zum Schluss gibt’s eine After-Work-Wanderung“, so Balzert, der den Tag auch nutzt, um den Besuchern die Vielfalt des Eifelvereins etwa in der Naturschutzarbeit zu präsentieren. Für die Zentralveranstaltung anlässlich des Tages des Wanderns 2019 unter Schirmherrschaft von Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, wird der DWV beim Harzklub zu Gast sein.

Um die Suche nach einem passendem Angebot zu erleichtern, informiert der DWV auf der Homepage www.wanderverband.de über alle Touren inklusive Ansprechpartner, Zeit, Treffpunkt und dem jeweiligen Thema.

Der DWV dankt seinem Hauptsponsor, der Sparkassen-Finanzgruppe, sowie seinem Premiumpartner Maier Sports und weiteren Partnern für die Unterstützung. Ohne deren Hilfe wäre der Tag so nicht möglich. Jens Kuhr

Unsere Partner

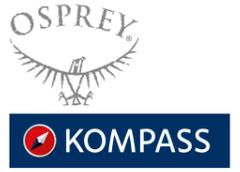
Hauptsponsor



Premiumpartner



Weitere Partner



Der Tag des Wanderns zeigt die ganze Vielfalt des Wanderns: Schnupper-Markierungskurs, Schulwandern, Naturschutzaktionen,

generationsübergreifendes Wandern, Kultur und Hundewanderungen sind nur Beispiele